

Bitte zurücksenden an:



**Gemeinde Ringsheim
Rathausplatz 1
77975 Ringsheim**

Bei Rückfragen zur

-Veranlagung: 07822/8939-14

-Zahlung: 07822-8939/16

Fax: 07822/8939-12

Konten der Gemeindekasse:

Volksbank Lahr

IBAN: DE49 6829 0000 0065 0488 09

BIC: GENODE61LAH

Sparkasse Offenburg/Ortenau

IBAN: DE06 6645 0050 0070 0002 96

BIC: SOLADES1OFG

Steueranmeldung zur Übernachtungssteuer

gem. § 7 Übernachtungssteuersatzung der Gemeinde Ringsheim vom 24.07.2018

Bitte geben Sie für jeden Betrieb eine gesonderte Anmeldung ab.

für das Quartal _____ Jahr 20____

Die Steueranmeldung ist bis zum 15. Tage nach dem Ablauf eines Kalendervierteljahres bei der Gemeinde Ringsheim einzureichen.

Die Daten werden aufgrund §§ 149 ff. Abgabenordnung erhoben.

1. Steuerpflichtige(r)/Beherbergungsbetrieb

Name des Betreibers/der Betreiberin

E-Mail (freiwillig)

Anschrift

Telefon (freiwillig)

ggf. abweichende Anschrift des Beherbergungsbetriebs

2. Anlagen zur Steueranmeldung

Reichen Sie mit der Steueranmeldung bitte folgende Unterlagen ein:

Bescheinigungen über die berufliche/betriebliche Notwendigkeit und Arbeitgeber-/Dienstherrenbescheinigungen

Anzahl: _____

Liste über Rechnungsstellung an Arbeitgeber/Dienstherren

Anzahl: _____

3. Berechnung der Übernachtungsteuer

Bemessungsgrundlage ist der vom Gast für die Beherbergung aufgewendete Betrag (ohne Mehrwertsteuer).

Angaben zu Übernachtungen im Anmeldezeitraum:

	Bemessungsgrundlage
Übernachtungen insgesamt (in Euro)	
abzüglich Übernachtungen:	
von minderjährigen Gästen (in Euro)	
mit beruflicher/betrieblicher Notwendigkeit (in Euro)	
steuerpflichtige Übernachtungen (in Euro)	
Übernachtungssteuer 4 % der steuerpflichtigen Bemessungsgrundlage	
Erstattungen für vorangegangene Anmeldezeiträume (Ziff. 4)	
zu entrichtende Übernachtungsteuer:	

Die Steuer ist am 15. Tag nach Ablauf des Anmeldezeitraumes (Kalendervierteljahr) fällig und an die Gemeinde Ringsheim zu entrichten.

4. Erstattungen für vorangegangene Anmeldezeiträume

Wenn für bereits abgerechnete Anmeldezeiträume Erstattungen erfolgten, legen Sie bitte die begründenden Unterlagen bei.

Anzahl der Erstattungen: _____ Betrag (in Euro): _____

5. Sonstige Angaben

6. Versicherung der Richtigkeit

Ich versichere, die Angaben in dieser Steueranmeldung wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben und willige in die Datenverarbeitung ein.

Datum

Unterschrift

Rechtsbehelfsbelehrung

Diese Steueranmeldung steht einer Steuerfestsetzung wie durch einen Steuerbescheid unter dem Vorbehalt der Nachprüfung gleich. Gegen die Festsetzung kann innerhalb eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Ringsheim, Rathausplatz 1, 77975 Ringsheim Widerspruch eingelegt werden. Die Rechtsbehelfsfrist beginnt mit dem Tag, an dem die Steueranmeldung bei der Gemeinde Ringsheim eingegangen ist. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung, d.h. die Erhebung der Steuer wird dadurch nicht aufgehalten.